

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach.....

Satzung

über den Bebauungsplan für ~~das Gebiet~~ die Zufahrtsstraße zum Baugebiet "Schlüssler II"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 12. Mai 1980 den Bebauungsplan für ~~das Gebiet~~ die Zufahrtsstraße zum Baugebiet "Schlüssler IF"

..... als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) ~~Übersichtsplan~~
- 2) Plan
- 3) ~~Bebauungsvorschriften~~
- 4) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Ort, Datum

Schemmerhofen, den 12. Mai 1980



[Handwritten signature]

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am
 vom
 genehmigt.
 Genehmigung wurde am
 durch
 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan ist damit am
 in Kraft getreten.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

Auszug
 Vorstehende(n) Abschrift beurkundet
 Fotokopie
 Schemmerhofen, den 20. Mai 1980
 Bürgermeisteramt:

[Handwritten signature]

